

BV 39/2026

Beschlussvorlage

Stadtverordnetenversammlung Sonnewalde

Sitzungstermin: 23.09.2026	Tagesordnungspunkt: 10.	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐
Bezeichnung der Vorlage: Beschluss zum Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Sonnewalde-Münchhausen“		
Wiedervorlage:		
Einreicher der Vorlage: Bürgermeister		
Erarbeitung der Vorlage durch: Bauamt		
Anhörung eines Ortsbeirates nötig: ja ☐ nein ☒ durchgeführt: ja ☐ nein ☐ Zustimmung: ja ☐ nein ☐		
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nötig: ja ☐ nein ☒ durchgeführt: ja ☐ nein ☐		
Finanzielle Auswirkungen		
Einnahmen: ☐	Ausgaben: ☐	keine haushaltsmäßige Berührung: ☒
finanzielle Mittel verfügbar: ☐	finanzielle Mittel nicht verfügbar: ☐	
Deckung erfolgt aus Produkt: -	Sachkonto: -	Invest-Maßnahme: - Betrag: -
Bemerkung:		

Erläuterung des Sachverhaltes:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sonnewalde hat in ihrer Sitzung am 29.04.2026 (BV 21/2026) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Sonnewalde-Münchhausen“ aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Mit Datum vom 02.09.2026 liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PVA Sonnewalde-Münchhausen“ mit seiner Begründung und dem Umweltbericht vor.

Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Elbe-Elster auf dem Gebiet der Stadt Sonnewalde, südlich der Ortslage Münchhausen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 83, 84, 85, 87/1 (tlw.), 87/2, 89, 90, 91, 208 (tlw.) und 209 in der Flur 2 der Gemarkung Münchhausen mit einer Gesamtfläche von etwa 28,95 Hektar gemäß beigefügtem Lageplan (s. Anlage).

Zusammengefasst sollen die folgenden Planungsziele erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung,
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potentials der Stadt Sonnewalde,
- Planungsrechtliche Vorbereitung einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Batteriespeicher einschließlich der hierfür erforderlichen Neben- und Erschließungsanlagen, Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes,
- Ausnutzung der vorhandenen Erschließung und Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- Erhalt von Gehölzbeständen sowie naturschutzfachliche Aufwertung der artenarmen, intensiv genutzten Ackerflächen durch die Anlage von Gehölzstrukturen (Sichtschutzmaßnahmen) und extensiven Grünflächen

Mit dem Beschluss zur Beteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs 1 und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans gebeten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekanntzumachen, der Zeitraum der Beteiligung wird durch die Verwaltung bestimmt.

Beratungsfolge:

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>Zuständigkeit</u>
16.09.2026	Bauausschuss	Beratung
23.09.2026	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Beschluss Nr. **39/2026**:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sonnewalde beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sonnewalde billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PVA Sonnewalde-Münchhausen“ in der Fassung vom 02.09.2026 samt Begründung und Umweltbericht und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Gleichzeitig holt die Stadt Sonnewalde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplans ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beteiligungszeitraum zu bestimmen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die frühzeitige Beteiligung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl	anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung	v. Abstimmung ausgeschlossen lt. §22 der BbgKVerf
16	13	10	1	0	2


Vorsitzender der SVV


Protokollant/in

Übersichtsplan Geltungsbereich



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
(Auszug aus Brandenburg-Viewer © GeoBasis-DE/LGB, 08/2026)